

Aktionsprogramm Berufsbildung jetzt!

Ein umfassendes Ausbildungsversprechen für Dich.

I. Einführung

Die **freie Berufswahl** ist ein hohes Gut in Deutschland. Denn sie ist ein wesentlicher Baustein für ein selbstbestimmtes Leben im umfassenden Sinne. Jede*r soll den Weg wählen können, der seinen*ihren Neigungen und Fähigkeiten am besten entspricht. Dabei verdienen berufliche und akademische Wege gleichermaßen Respekt, Durchlässigkeit und damit auch gleichwertige Förderung. Die SPD will mit einem **Aktionsprogramm „Berufsbildung jetzt!“** ein umfassendes Ausbildungsversprechen für die junge Generation geben und eine selbstbestimmte Lebenslaufbahnplanung für alle möglich machen.

Das Berufsbildungssystem in Deutschland zeichnet sich aus durch seine duale Struktur, die korporatistische Verabredungskultur und eine professionell aufgestellte Infrastruktur von Berufsschulen und Kammern in der Fläche. Auch schulische Berufsbildung ist zunehmend von einem dualen Charakter gekennzeichnet, wenn auch nicht hinreichend eingebunden in eine **sozialpartnerschaftliche Absicherung und Entwicklung der Berufsfelder**.

Insgesamt trägt das Berufsbildungssystem volkswirtschaftlichen und unternehmerischen Zielen wie Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Innovation ebenso Rechnung wie gesellschaftlichen und individuellen Bestrebungen nach Teilhabe, Chancengleichheit, Eigenverantwortung und Selbstverwirklichung. Mit der Bereitstellung hochqualifizierter Fachkräfte ist das Berufsbildungssystem die zuverlässige Basis des deutschen Produktions- und Wohlstandsmodells und garantiert somit gleichzeitig die gesellschaftliche **Integration breiter Bevölkerungsschichten**.

Neben der Anpassung und Weiterentwicklung von Berufen wird auch immer relevanter, wie Berufsbildung über eine gesamte Erwerbsbiografie hinweg ermöglicht wird – in freier Berufswahl und selbstbestimmt. Das umfassende **Ausbildungsversprechen**, nämlich eine breite Integration und Teilhabe aller Bevölkerungsschichten und die langfristige Sicherung der freien Berufswahl, ist daher nicht nur Aufgabe eines gut aufgestellten Berufsbildungssystems, sondern immer mehr auch abhängig von einem **Weiterbildungsversprechen** für alle.

Die Lebens- und Lernsituation der Jugendlichen in der beruflichen Bildung hat sich in den vergangenen Jahrzehnten deutlich verändert. Und auch die Unterschiede zwischen den gewählten Berufen werden deutlicher. So gibt es hinsichtlich der schulischen und dualen Ausbildung große Unterschiede bei der vertraglichen und finanziellen Absicherung und/oder der Kosten der Ausbildung für die Auszubildenden selbst. Die Aufnahme von Ausbildungen jenseits des elterlichen Wohnorts stellt sie vor zusätzliche Herausforderungen in Fragen der **Mobilität, des Wohnens und der Existenzsicherung**.

Zugleich sinkt die Zahl der ausbildenden Betriebe seit Jahren kontinuierlich, wodurch ein bundesweit flächendeckendes und hochwertiges Ausbildungsangebot immer schwerer zu gewährleisten ist. Auch die Finanzierung des Berufsbildungssystems wird damit auf immer weniger Schultern verteilt. Diese kritische Bestandsaufnahme legt nahe, neue Ansätze für **Ausgleichsfonds** in den Branchen zu prüfen.

II. Beschluss

Der SPD-Bezirk Hannover schlägt daher ein **Aktionsprogramm „Berufsbildung jetzt!“** mit folgenden Schwerpunkten für eine zukunftsweisende Aufstellung vor:

1. Bei nicht gelungener Vermittlung in den Ausbildungsmarkt dürfen Jugendliche nicht in Maßnahmen „geparkt“ werden. Auf Dauer hilft nur **eine Ausbildungsgarantie**, um die freie Berufswahl zu verwirklichen und regionale Passungsprobleme auszugleichen. Mit der Ausbildungsgarantie erhalten alle Jugendliche unter 25 Jahren Zugang zu einer vollqualifizierenden Berufsausbildung und eine Zusicherung zu einem Berufsausbildungsabschluss nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. Handwerksordnung (HwO) oder anderer Bundesberufsgesetzen bzw. einem Schulberuf nach Landesrecht.

Zur Umsetzung werden regional Kooperationsbetriebe angeworben (siehe Modell Österreich), aber auch außerbetriebliche Ausbildungsstätten ausgebaut. Ziel ist es, die Jugendlichen während des ersten Ausbildungsjahrs in einen Kooperationsbetrieb zu vermitteln. Gelingt dies nicht, wird außerbetrieblich dennoch ein Abschluss ermöglicht. Um weiterhin die Ausbildung im Betrieb zu stärken und mögliche Verschiebungen zu vermeiden, wird parallel eine Ausbildungspflicht für Arbeitgeber eingeführt. Die Sicherstellung dieser **Ausbildungspflicht** in den Branchen soll durch Tarifverträge oder alternativ durch andere gesetzliche Vorgaben erfolgen.

2. Für Erziehungs- und Sozialberufe oder auch der Assistenzberufe fehlen übergreifende bundeseinheitliche Standards. Selbst die Anerkennung der Berufe innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist nicht immer sichergestellt und damit bleiben Mobilität und Freiheit des Einzelnen auf der Strecke. Es ist dringend an der Zeit, auch diese Berufe am dualen Ausbildungssystem nach BBiG und HwO hinsichtlich der rechtlichen Verankerung und der Schaffung von Ausbildungsordnungen zu orientieren. Allerdings muss den besonders gewachsenen Praxis- und Theorieausbildungsanteilen sowie den jeweilig zu erreichenden Stufen des Deutschen Qualifikationsrahmen (bis zu DQR-6-Niveau) angemessen Rechnung getragen werden. Mit einer entsprechenden Regelung muss das zu erreichende Niveau-6 auch zukünftig gewährleistet bleiben. Einheitlich zertifizierte Abschlüsse, sozialpartnerschaftliche Entwicklung der Verordnungen und duale Lernorte müssen daher in eigenen **neuen Bundesberufsgesetzen** ebenso abgesichert werden wie eine angemessene Ausbildungsvergütung, Lernmittelfreiheit oder die Einführung von Ausgleichsfonds, wie bspw. bereits im Pflegeberufegesetz (PflBG) verankert. Damit einher geht selbstverständlich auch die allgemeine Abschaffung von Schulgeld in endgültig allen Berufen.

3. Mit der Einführung eines neuen allgemeinen **Erwachsenenweiterbildungsgesetzes** wollen wir ein Recht auf Weiterbildung konkret und gleichberechtigt für alle ermöglichen. Das ist ein starkes Signal für die Wiederbefähigung des Einzelnen, seine eigene Erwerbsbiografie in Zeiten des Wandels selbst zu gestalten. Betriebliche Weiterbildung und Arbeitsmarktinstrumente bleiben von dieser Regelung unangetastet.

Inhalte dieses Erwachsenenweiterbildungsgesetzes sollten mindestens sein:

- Förderfähigkeit aller berufsfähigen Erwachsenen ab ihrem 25. Lebensjahr.
 - Gefördert werden alle abschlussorientierten Qualifizierungen nach BBiG / HwO, Bundesberufegesetzen sowie Studiengänge an öffentlichen Hochschulen.
 - Für die Dauer von mindestens drei Jahren wird eine Bildungsgrundabsicherung in Höhe von 1.200 Euro gewährt.
 - Qualifizierung in Mangelberufen kann bei Bedarf mit einem längeren Förderzeitraum oder höheren Fördersummen belohnt werden (**Fachkräftestipendium**).
 - Die vorhandene Förderung im Rahmen des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) kann überführt werden und somit bspw. besondere Kosten bei Abschlussarbeiten oder Lehrgangskosten weiterhin berücksichtigen. .
4. Wir müssen Sorge tragen für eine physische und digitale Beweglichkeit bei der Berufswahl. Gerade in strukturschwachen Regionen sind ausbildungsinteressierte Menschen darauf angewiesen, auf Ausbildungsangebote im weiteren Umfeld zurückgreifen zu können. Junge Menschen dürfen in ihrer Berufswahlfreiheit nicht eingeschränkt werden, weil sie sich die Aufnahme einer Ausbildung an einem anderen Ort als ihrem Wohnort schlicht nicht leisten können. Daher sind finanzielle Hilfen für **Mobilität** anstrebenswert, wie Azubi-Tickets oder eine verbesserte Beantragungsmöglichkeit bei der Berufsausbildungsbeihilfe (BAB). Außerdem sollte neben dem studentischen Wohnen ein **Bundesprogramm „Junges Wohnen“** aufgesetzt werden, das allen Erstauszubildenden günstigen und funktionalen Wohnraum zur Verfügung stellt. Ein gemeinsames Wohnen von studentischen und beruflichen Auszubildenden schafft auch im soziokulturellen Sinne Durchlässigkeit. Für die **digitale Mobilität** sollte im Sinne einer Lernmittelfreiheit jeder*m Auszubildenden mindestens ein mobiles Leihgerät während der Ausbildung bereitgestellt werden, sowie eine kostengünstige „AzubiDatenflat“. Für mehr Elternunabhängigkeit während der Ausbildung könnte mit der Einführung einer allgemeinen **Kindergrundsicherung** eine automatische **Direktauszahlung** als Sockelfinanzierung neben der Ausbildungsvergütung an die Auszubildenden erfolgen.
5. Mit einem **Berufsschulpakt „Qualitätsoffensive Berufliche Bildung“** stellen Bund und Länder Mittel zur Verfügung zur Finanzierung der digitalen Infrastruktur inklusive der notwendigen Administration, der Weiterentwicklung von Lern- und Kommunikationsplattformen sowie für weitere technische Ausstattung im Zuge immer schnellerer Innovationszyklen in Berufsschulen und überbetrieblichen Ausbildungsstätten. Begleitend wird die Fortbildung der Lehrkräfte sowie die Ausbildung von Berufsschullehrer*innen durch einen **Aktionsplan „Lehramt Berufsbildung stärken“** unterstützt. Ohne umfassend medial und didaktisch geschultes Lehrpersonal ist eine Qualitätssicherung der Berufsbildung nicht möglich.

6. Wir wollen stabile Brücken bauen für den Übergang von Schule in den Beruf. Dringender Handlungsbedarf besteht insbesondere für Jugendliche, die nach der Schule keine vollqualifizierende Ausbildung aufnehmen können. Der Ansatz **dualer Einstiegsqualifizierung**, wie in manchen Branchen bereits durch die Sozialpartner praktiziert, sollte daher verallgemeinert werden. Es dient nicht dem Vorziehen von Ausbildungsinhalten, sondern einer individuellen Förderung und Befähigung für die Aufnahme einer qualifizierenden Berufsausbildung. Praktische Einbindung in die betrieblichen Ausbildungswerkstätten unterstützt eine Lernerfahrung jenseits des prüfenden Frontalunterrichts. Sie zeigen sogleich die Perspektive, die mit einer Beschäftigung im Betrieb verbunden ist: Lohn, soziale Einbindung und Stolz auf die Fertigkeit der eigenen Arbeit. Welche Vermittlungshemmnisse überhaupt vorliegen oder welche zusätzlichen Fördermaßnahmen frühzeitig helfen, können **Ausbildungslotsen** eruieren, die bereits in den Abschlussjahrgängen der jeweiligen Schulformen flächendeckend zum Einsatz kommen müssen und die im Einzelfall Jugendliche sogar bis zum Abschluss der Ausbildung regelkreisübergreifend begleiten. Ausbildungslotsen, Koordinierung von dualen Einstiegsqualifizierungen, Ausbauprogramm für Berufswahlorientierung und -kompetenz sowie individuelle Förderung, wie Assistenz für Jugendliche mit Behinderung oder Sprachkurse für Migranten, sollen über eine erweiterte Aufgabenbeschreibung der Jugendberufsagenturen effektiv gesteuert werden.